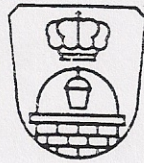


STADT



KÖNIGSBRUNN

Telefon (0 82 31) 6 06-0
Telefax (0 82 31) 6 061 61

Stadt Königsbrunn · Marktplatz 7 · 86343 Königsbrunn
Postfach 13.51 · 86331 Königsbrunn

Herrn / Frau / Firma

Hochstiftstr.

86343 Königsbrunn

Zimmer 207
Nebenstelle 141
Sachbearbeitung Herr S
Unser Zeichen III/303/s
Königsbrunn, den 24.01.01

Soll.-Nr. Kundenummer

26/01 01-20.802-2

(Bitte bei Überweisung angeben)

Vorausleistungs-Bescheid über Erschließungsbeiträge

Beitragspflichtiges Grundstück:

Hochstiftstr. ...

Flur.-Nr.: 1370/105

Gemarkung Königsbrunn

Beitragspflichtige(r):

(Eigentümer, bzw. Gesamtschuldner)

Die Stadt Königsbrunn erhebt zur Deckung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (anderweitig nicht gedeckte Kosten für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen u. dgl.) einen Erschließungsbeitrag. Dieser beträgt 90 v. H. des obengenannten Aufwandes und wird bei zulässiger unterschiedlicher baulicher oder sonstiger Nutzung auf die durch die einzelne Erschließungsanlage, die bestimmten Abschnitte einer Erschließungsanlage oder die zusammengefaßten Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke verteilt. Die jeweilige Grundstücksfläche wird dabei mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im einzelnen beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0;
- b) bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoß 0,3 (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, wird nach § 10 der Satzung i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB eine Vorausleistung in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben, wenn ein Bauvorhaben auf diesem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist.

Beitragsberechnung

I. Beitragsfähiger Aufwand

Die Gesamtbaukosten für den .. Siedlerweg

.....betragen voraussichtlich:	275.000,00 DM
./.. Anteil der Stadt nach § 4 der Ortssatzung 10 v. H.	27.500,00 DM
umlegungsfähiger Aufwand	247.500,00 DM

Gesamtsumme der Grundstücksflächen vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor der von der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Baugrundstücke von ca.

13.153 qm

Der Erschließungsbeitrag beträgt somit je qm

18,81700 DM

II: Beitrag für Ihr Grundstück

Bebaubarkeit nach § 6 Abs. 2 ff.d.Satzg.:	<input type="text" value="1"/> VG = Nutzg.Fakt.	<input type="text" value="1,0"/>	
Erhöhung des Nutzungsfaktors nach § 6 Abs. 10 der Satzung, um		
Grundstücksfläche 644 qm x Nutzg.-Faktor.....		1,0	644 qm
Fläche bei Eckgrundstücken nach § 6 Abs. 11 d.Satzg.:.....		2/3	429 qm

Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag beträgt somit:

Gesamtfläche : 429 qm..... 18,81700 DM /qm..... **8.072,49 DM**

Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung zur Zahlung fällig.